

CDU Landesverband
Baden-Württemberg
Herrn Minister Thomas Strobl
Heilbronnerstraße 43
70191 Stuttgart

Sehr geehrter Herr Minister Strobl,

ich wende mich heute mit einer Bitte an Sie, als Parteivorsitzender der CDU den Kommunen im Land mehr Möglichkeiten zu geben, bei Klimaschutz und Luftreinhaltung erfolgreich eigene Wege zu beschreiten.

Die Universitätsstadt Tübingen hat im Februar 2018 den kostenfreien Nahverkehr im Stadtgebiet im Rahmen eines vorläufig bis Ende 2019 befristeten Versuches eingeführt. Nach mehr als einem Jahr liegen uns nun belastbare Daten über die Auswirkungen der kostenfreien Nutzung des Nahverkehrs vor. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- 1) Die Zahl der Fahrgäste im Stadtbus Tübingen ist sprunghaft angestiegen. Während wir im Busverkehr an allen anderen Tagen nur einen minimalen Zuwachs verzeichnen konnten, ist die Zahl der Einsteiger an Samstagen im Winterhalbjahr 18/19 mit rund 42.000 um ein Drittel höher als zwei Jahre zuvor mit rund 32.000 Einsteigern.
- 2) Die Zahl der PKW-Fahrten an Samstagen ging an der innerstädtischen Dauerzählstelle in der Mühlstraße um 8% zurück.
- 3) Die Zahl der Radfahrten an den beiden innerstädtischen Dauerzählstellen Schlossbergtunnel und Steinlachunterführung stieg von 2017 auf 2018 um 3% an.

Alle Daten, auch die des Busverkehrs, beruhen auf automatisierten Erfassungssystemen mit sehr hoher Präzision und großen Fallzahlen. An der Aussagekraft der Daten besteht daher keinerlei Zweifel.

Der Probelauf in Tübingen gibt daher nach meiner Interpretation sehr klare Hinweise darauf, dass kostenfreier Nahverkehr nicht dazu führt, dass der Radverkehr deutlich zurückgeht. Vielmehr ist davon auszugehen, dass eine große Zahl von Autofahrten auf den Busverkehr verlagert wurde. Nach vorsichtiger Schätzung darf man annehmen, dass von den 10.000 neuen Busfahrgästen etwa 5000 ihr Auto stehen ließen und stattdessen mit dem Bus gefahren sind.

Angesichts der bisher äußerst bescheidenen Ergebnisse der Projekte, die im „Rahmen des Sofortprogramms saubere Luft“ erzielt wurden, wage ich die Behauptung, dass unter allen Maßnahmen, die im Rahmen der sogenannten „Diesel-Milliarde“ gefördert werden, nicht eine einzige ist, die vergleichbar positive Wirkungen auf die Luftqualität hat. Auch die von Gerichten leider immer noch weiter verschärften Fahrverbote für Dieselfahrzeuge erreichen keine vergleichbaren Effekte. Das gilt erst recht für den Klimaschutz, denn in der Regel führen Fahrverbote für Dieselfahrzeuge nicht zu dauerhaften Verlagerungseffekten auf den öffentlichen Nahverkehr, sondern zum Kauf neuer Benziner, die oft mehr Sprit benötigen als sparsame Dieselfahrzeuge.

Die Universitätsstadt Tübingen hat durch einen Gemeinderatsbeschluss schon vor mehr als einem Jahr ihre Bereitschaft dokumentiert, den kostenfrei nutzbaren Nahverkehr im Rahmen eines Modellversuches mit eigenen Mitteln zu unterstützen, und sich um eine Finanzierung des Landes und Bundes beworben. Leider sind hierzu bislang keine Zusagen bei der Stadtverwaltung eingegangen. Die Universitätsstadt Tübingen verfügt über ein sofort umsetzbares Konzept zum Ausbau des Stadtbusverkehrs um 30%, um der zu erwartenden Nachfragesteigerung auch im Berufsverkehr gerecht zu werden.

Meine Bitte an Sie: Unterstützen Sie einen Modellversuch für Luftreinhaltung und Klimaschutz durch kostenfrei nutzbaren Nahverkehr als Alternative zu Fahrverboten. Die nun vorliegenden Ergebnisse für den Samstag sind aus meiner Sicht so ermutigend, dass sich ein Versuch an allen Tagen der Woche lohnen würde. Um das vorliegende Konzept umsetzen zu können, würde Tübingen eine Förderung von 10 Millionen Euro pro Jahr für zwei Jahre benötigen. Weitere fünf Millionen zu den Gesamtkosten des Versuchs kann die Stadt tragen. Angesichts der Tatsache, dass aus der Diesel-Milliarde bisher nur 15 Millionen Euro ausbezahlt werden konnten, erscheint dieser Betrag nicht besonders hoch. Während andernorts offenbar Schwierigkeiten bestehen, sinnvolle Projekte zur Luftreinhaltung umzusetzen, ist Tübingen innerhalb eines Jahres in der Lage, die Mittel abzurufen.

Sollte der Versuch erfolgreich sein, könnte die Förderung von Bund und Land durch eine Ermächtigung der Kommunen, eine zweckgebundene Abgabe zur Finanzierung des Nahverkehrs zu erheben, ersetzt werden. Davon könnten Kommunen Gebrauch machen, die dieses Instrument nutzen wollen. Keine Kommune müsste es tun. In Tübingen würde der kostenfrei nutzbare Nahverkehr eine monatliche Abgabe von 15 Euro pro Kopf erfordern. Aus meiner Sicht ein Betrag, der angesichts der zu erwartenden Nutzeneffekte und der Gegenleistung eines deutlich ausgebauten Nahverkehrs gut begründet werden könnte.

Darf ich auf Ihre Hilfe hoffen?

Mit freundlichen Grüßen

Boris Palmer
Oberbürgermeister